



Haftungsausschluss und AGB des CLASSIC TREFFEN MIT AUSFAHRT für Besucher/Teilnehmer und Aussteller

Mit dem Erwerb des Eintritts,- Ausstellungskarte oder der Einfahrt mit einem Old- bzw. Youngtimer akzeptiert der Aussteller /oder Teilnehmer am Classic (Old- und Youngtimer Treffen) die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Haftungsausschluss des CLASSIC Treffens, am Goldberg (Öffentlicher Park, Wunsiedler Str.), 95100 Selb (nachfolgend "CLASSIC Treffen").

1. Geltungsbereich

1.1 Die CLASSIC Treffen-AGB gelten für folgende Fälle in folgendem Umfang:

Die Selb 2023 gGmbH und SemperFi Industries ist Veranstalter der Veranstaltung. Die Aussteller und Teilnehmer des CLASSIC Treffens -AGB gelten ohne Einschränkung.

Vertragliche Beziehungen bestehen nur zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller des CLASSIC Treffens. In diesem Fall sind alle Ansprüche, die den Besuch der Veranstaltung betreffen (z. B. Art und Weise der Durchführung der Veranstaltung, Preisgestaltung, mögliche Absage) an den Veranstalter zu richten. Die Vorliegenden Besucher/Oldtimertreffen-AGB gelten insofern nur im Hinblick auf den Aufenthalt des Besuchers auf dem Veranstaltungsgelände des CLASSIC Treffens.

2. Zugang zu der Veranstaltung

2.1 Der Zugang bzw. die Zufahrt mit dem Old- oder Youngtimer zum CLASSIC Treffen wird nur bei Vorlage einer gültigen Eintrittskarte oder von sonstigen, vom Veranstalter oder anderen hierzu Befugten ausgefüllten Berechtigungsausweisen (z.B. Fahrzeug -Identifikations-Nummer) gewährt.

2.2 Das CLASSIC Treffen behält sich das Recht vor Old- bzw. Youngtimer Fahrzeuge aus optischen und/oder technischen Gründen von der Veranstaltung auszuschließen. Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Veranstaltung ist der Fahrer in Bezug auf einen Parkplatz auf dem Veranstaltungsgelände an die Genehmigung des Veranstalters und dessen Anweisungen gebunden.

3. Rücknahme und Weitergabe von Eintrittskarten

3.1 Gekaufte Eintrittskarten sind vom Umtausch ausgeschlossen. Es besteht somit grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme von gekauften Eintrittskarten. Bei Verlegung der Veranstaltung behalten die Eintrittskarten für den neuen Veranstaltungstermin ihre Gültigkeit. Der Erwerber kann bei Verlegung wählen, ob er mit der Eintrittskarte die Veranstaltung am neuen Veranstaltungstermin besucht oder ob er die Eintrittskarte zurückgibt und vom Veranstaltungsvertrag zurücktritt. Dieses Wahlrecht entfällt, falls diese Veranstaltung am gleichen Tag nur zu einer abweichenden Anfangszeit stattfindet. Ein Rücktritt ist nur bis zu zehn Tagen vor dem neuen verlegten Veranstaltungstermin und bei der Verkaufsstelle möglich, bei der die Eintrittskarte erworben wurde.

3.2 Eintrittskarten werden dann zurückgenommen, wenn die Veranstaltung ersatzlos abgesagt werden muss. Die Rücknahme der Eintrittskarte und die Rückerstattung des Kaufpreises erfolgen in diesem Fall bis zu vier Wochen nach dem Veranstaltungstermin bei der Verkaufsstelle, bei der die Eintrittskarte erworben wurde.



3.3 Bei Rücknahme wird der Nennwert der Eintrittskarte erstattet. Weitere Ansprüche, wie z. B. entstandene Reisekosten, Vorverkaufs- oder Versandgebühren, können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

3.4. Die Eintrittskarte ist nur mit Zustimmung des Veranstalters oder des Befugten an dritte Übertragbar.

4. Durchführung der Veranstaltung

4.1 Der Veranstalter behält sich Programm- und Besetzungsänderungen vor. Ein Rückerstattungsanspruch für die Eintrittskarten ergibt sich hieraus nur, wenn die Änderung nicht nur unerheblich oder dem Besucher unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen nicht zumutbar ist.

4.2 Der Teilnehmer/Aussteller des Old- und Youngtimer Treffen parkt sein Fahrzeug/Verkaufsfläche auf eigene Gefahr, soweit er es nicht auf einem der Besucherparkplätze abstellt und ordnungsgemäß einen Parkplatznutzungsvertrag abschließt, für den die Parkplatzordnung des jeweiligen Parkplatzbetreibers gilt.

5. Haus- und Parkplatzordnung

5.1 Der Veranstalter erbringt sämtliche Lieferungen und Leistungen nur unter der Voraussetzung, dass der Besucher/Teilnehmer/Aussteller des Old- und Youngtimer Treffen die Hausordnung und die sonstigen, allgemein sämtliche Besucher des CLASSIC TREFFENS betreffenden Regelungen beachtet.

5.2 Jede Person, die das CLASSIC Treffen besucht, anerkennt ausdrücklich, dass sie sich auf dem Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr aufhält und den Veranstalter nicht für von Dritten ausgehende Risiken, Gefahren oder Schäden verantwortlich machen kann, außer ihm ist eine Pflichtverletzung oder ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht vorzuwerfen.

5.3 Eltern haften für Ihre Kinder. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt.

5.4 Politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole, Flugblätter, Poster und Flyer oder ähnliches sind unzulässig und dürfen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden, sofern der Veranstalter Anlass zur Annahme hat, dass diese dort zur Schau gestellt werden. Eine Zuwiderhandlung wird mit einem Bußgeld von 5.000,- Euro berechnet.

5.5 Der Veranstalter sorgt für ein ordnungsgemäßes Veranstaltungsgelände. Im Falle höhere Gewalt (wie z. B. Naturkatastrophen jeder Art, insbesondere Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter) kann die Veranstaltung ohne Geltungsansprüche abgesagt werden.

6. Gewährleistung

6.1 Es bestehen keine Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Veranstalter. Zur Verfügung gestellten Lieferungen und Leistungen der Aussteller, ist jeder für seine Produkte verantwortlich.



7. Haftung des CLASSIC TREFFENS MIT AUSFAHRT

7.1 Der Veranstalter leistet keinen Schadensersatz und Ersatz für Aufwendungen. Ausgenommen der Schäden, die der Veranstalter verursacht hat. Diese Schäden müssen vor Ort mit einem Verantwortlichen aufgenommen werden. Anschließend muss der Geschädigte einen Schadensantrag inkl. alle beweise Fotos und Dokumentationen an den Veranstalter stellen.

7.2 Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Der Einwand des Mitverschuldens steht dem Veranstalter offen.

7.3 Während der Ausfahrt haftet jeder Fahrer für sich selbst. Der Fahrer ist im Besitz einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung. Diese deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die anderen entstehen, wenn bei der Ausfahrt ein Unfall verursacht wird.

7.4 Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

7.5 Der Teilnehmer versichert ferner keinerlei körperliche Gebrechen zu haben und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamente zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen. Insoweit gilt auch die STVO.

8. Ausschluss vom Zugang zum Veranstaltungsgelände

8.1 Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund gegen Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte zu verwehren, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8.2 Das Betreten des Veranstaltungsgeländes abseits der Eingänge oder das Überqueren von Absperrungen ist grundsätzlich untersagt und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

8.3 Bei Zuwiderhandlung gegen die Besucher/Teilnehmer und Aussteller des Oldtimertreffen-AGB behält sich der Veranstalter bzw. Hausrechtsinhaber vor, Besucher vom Veranstaltungsort zu verweisen oder ein grundsätzliches Hausverbot auszusprechen. Dasselbe gilt bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung, die nicht nur unerheblich sind.

9. Datenschutz

9.1 Der Veranstalter bearbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmer und Aussteller unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, Kreditkartendaten u.a.) werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfangs erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Veranstalter verwendet die Daten nur zur Nutzung des CLASSIC Treffens und übergibt diese nicht an Dritte.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Der Besucher nimmt Kenntnis, dass Bild- und Tonaufnahmen vom CLASSIC Treffen gemacht werden. Der Teilnehmer gibt das Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Internet, Fernsehen, Rundfunk, Werbung, Filmen, Videokassetten, DVDs usw. ohne Vergütungsansprüche genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.



11. Sonstiges

11.1 Die hier genannten Bedingungen gelten auch für Besucher, Teilnehmer und Aussteller. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Haftungsausschluss gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und auch auf den Parkplätzen, die von den jeweiligen Flächeneigentümern in Eigenregie zur Verfügung gestellt werden. Die Bedingungen hängen an allen Einfahrten ins Veranstaltungsgelände und an allen Kassen zur Kenntnisnahme aus.

11.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.3 Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne vorherige Abgabe des Haftungsausschlusses ist nicht möglich.

11.4 Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift des Teilnehmers allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB/Haftungsausschluss, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Selb, Februar 2019